

Best Klebstoffe GmbH & Co. KG
86981 Kinsau

Erstellt am: 22.07.2011, Überarbeitet am 22.07.2011

Seite 1 / 7

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

BEST-PL 5373

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante Verwendungen

Klebstoff

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma Best Klebstoffe GmbH & Co. KG
Gewerbestraße 10-14
86981 Kinsau / DEUTSCHLAND
Telefon: +49 (0)8869-93139
Fax: +49 (0)8869-5238
Homepage: www.bestklebstoffe.de
E-Mail: info@bestklebstoffe.de

Auskunftgebender Bereich

Technische Auskunft info@bestklebstoffe.de
Sicherheitsdatenblatt sdb@chemiebuero.de

1.4 Notrufnummer

Firma +49 (0)8869-93139 Mo-Fr 8:00 - 17:00

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gem. Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

GEFAHR

Acute Tox. 4 - H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Eye Dam. 1 - H318 Verursacht schwere Augenschäden.
Skin Sens. 1 - H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
STOT RE 2 - H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Einstufung nach Umwandlungstabelle Anhang VII 1272/2008/EG

2.1.2 Einstufung gem. Verordnung 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Gefahrensymbole



Gesundheitsschädlich

R-Sätze

R 22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R 41: Gefahr ernster Augenschäden.
R 43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R 48/22: Gesundheitsschädlich - Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken.

Best Klebstoffe GmbH & Co. KG
86981 Kinsau

Erstellt am: 22.07.2011, Überarbeitet am 22.07.2011

Seite 2 / 7

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Gefahrensymbole



Gesundheitsschädlich

Enthält:

4-(1-Oxo-2-propenyl)-morpholin

R-Sätze

R 22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R 41: Gefahr ernster Augenschäden.
R 43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R 48/22: Gesundheitsschädlich - Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken.

S-Sätze

S 23.3: Dampf nicht einatmen.
S 26: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S 36/37/39: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Besondere Kennzeichnung

keine

2.3 Sonstige Gefahren

Umweltgefahren

Enthält keine PBT bzw. vPvB Stoffe.

Andere Gefahren

Weitere Gefahren wurden beim derzeitigen Wissensbestand nicht festgestellt.

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Produktart:

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

| Gehalt [%] | Bestandteil |
|------------|--|
| 25 - 40 | 4-(1-Oxo-2-propenyl)-morpholin |
| | CAS: 5117-12-4, EINECS/ELINCS: 418-140-1, EU-INDEX: 613-222-00-3, ECB-Nr.: 01-0000016491-73-xxxx |
| | GHS/CLP: Acute Tox. 4 - H302 - STOT RE 2 - H373 - Eye Dam. 1 - H318 - Skin Sens. 1 - H317 |
| | EEC: Xn, R 22-41-43-48/22 |
| 1 - <10 | Ethylphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinat |
| | CAS: 84434-11-7, EINECS/ELINCS: 282-810-6 |
| | GHS/CLP: |
| | R 52/53 |

Bestandteilekommentar

SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.
Der Wortlaut der angeführten R/H-Sätze ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Sofort Arzt hinzuziehen.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

Best Klebstoffe GmbH & Co. KG
86981 Kinsau

Erstellt am: 22.07.2011, Überarbeitet am 22.07.2011

Seite 3 / 7

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

| | |
|--------------------------------|--|
| Geeignete Löschmittel | Wassersprühstrahl. Kohlendioxid. Schaum. Löschpulver. |
| Ungeeignete Löschmittel | Wasservollstrahl. |

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.
Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8+13

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen.
Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.
Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Behälter dicht geschlossen halten.
Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.
Vor Lichteinwirkung schützen.
Empfohlene Lagertemperatur:
10 - 23°C

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, Abschnitt 1.2

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

| | |
|------------------------------------|----------------|
| Arbeitsplatzgrenzwerte (DE) | nicht relevant |
| Arbeitsplatzgrenzwerte (EU) | nicht relevant |

Best Klebstoffe GmbH & Co. KG
86981 Kinsau

Erstellt am: 22.07.2011, Überarbeitet am 22.07.2011

Seite 4 / 7

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

| | |
|--|---|
| Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen | Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen. |
| Augenschutz | Schutzbrille. |
| Handschutz | Butylkautschuk, > 120 min (EN 374) Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren. |
| Körperschutz | Leichte Schutzkleidung |
| Sonstige Schutzmaßnahmen | Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Besmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. |
| Atemschutz | Atemschutz bei hohen Konzentrationen. Kurzzeitig Filtergerät, Filter A. |
| Thermische Gefahren | nicht anwendbar |
| Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition | Siehe Abschnitt 6+7. |

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|--|-----------------------|
| Form | flüssig |
| Farbe | farblos |
| Geruch | charakteristisch |
| Geruchsschwelle | nicht bestimmt |
| pH-Wert | nicht anwendbar |
| pH-Wert [1%] | nicht anwendbar |
| Siedepunkt [°C] | nicht bestimmt |
| Flammpunkt [°C] | > 100 |
| Entzündlichkeit [°C] | nicht bestimmt |
| Untere Explosionsgrenze | nicht anwendbar |
| Obere Explosionsgrenze | nicht anwendbar |
| Brandfördernd | nein |
| Dampfdruck/Gasdruck [kPa] | nicht bestimmt |
| Dichte [g/ml] | ~ 1,1 (20°C / 68,0°F) |
| Schüttdichte [kg/m³] | nicht anwendbar |
| Löslichkeit in Wasser | praktisch unlöslich |
| Verteilungskoeffizient [n-Oktanol/Wasser] | nicht bestimmt |
| Viskosität | ~ 400 mPa.s (20°C) |
| Relative Dampfdichte [Bezugswert: Luft] | nicht bestimmt |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | nicht bestimmt |
| Schmelzpunkt [°C] | nicht bestimmt |
| Selbstentzündung [°C] | nicht bestimmt |
| Zersetzungspunkt [°C] | nicht bestimmt |

9.2 Sonstige Angaben

keine

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt.

Best Klebstoffe GmbH & Co. KG
86981 Kinsau

Erstellt am: 22.07.2011, Überarbeitet am 22.07.2011

Seite 5 / 7

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3 Gefährliche Reaktionen

Polymerisationsgefahr.
Reaktionen mit starken Alkalien.
Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.
Polymerisation unter Wärmeentwicklung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Abschnitt 7

10.5 Unverträgliche Materialien

nicht bestimmt

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

| Gehalt [%] | Bestandteil |
|------------|---|
| 1 - <10 | Ethylphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinat, CAS: 84434-11-7 LD50, oral, Ratte: > 2000 mg/kg (BASF). |
| 25 - 40 | 4-(1-Oxo-2-propenyl)-morpholin, CAS: 5117-12-4 LD50, oral, Ratte: 588 mg/kg (lit.). LC50, inhalativ, Ratte: 5,28 mg/l 4h (lit.). LD50, dermal, Ratte: > 2000 mg/kg (lit.). |

| | |
|--|----------------|
| Schwere Augenschädigung/-reizung | nicht bestimmt |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | nicht bestimmt |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut | nicht bestimmt |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | nicht bestimmt |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | nicht bestimmt |
| Mutagenität | nicht bestimmt |
| Reproduktionstoxizität | nicht bestimmt |
| Karzinogenität | nicht bestimmt |
| Allgemeine Bemerkungen | |

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.
Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

| Gehalt [%] | Bestandteil |
|------------|--|
| 1 - <10 | Ethylphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinat, CAS: 84434-11-7 EC50, (48h), Daphnia magna: 10-100 mg/l (BASF). |
| 25 - 40 | 4-(1-Oxo-2-propenyl)-morpholin, CAS: 5117-12-4 EC50, (72h), Algen: > 0,12 mg/l (lit.). EC50, (48h), Daphnia magna: 0,12 mg/l (lit.). |

Best Klebstoffe GmbH & Co. KG

86981 Kinsau

Erstellt am: 22.07.2011, Überarbeitet am 22.07.2011

Seite 6 / 7

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

| | |
|--|----------------|
| Verhalten in Umweltkompartimenten | nicht bestimmt |
| Verhalten in Kläranlagen | nicht bestimmt |
| Biologische Abbaubarkeit | nicht bestimmt |

12.3 Bioakkumulationspotenzial

nicht bestimmt

12.4 Mobilität im Boden

nicht bestimmt

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt

13 Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt

Entsorgung mit den Behörden gegebenenfalls abstimmen.

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Verbrennungsanlage zuführen.

AVV-Nr. (empfohlen)

080409* Klebstoff- und Dichtungsmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Ungereinigte Verpackungen

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

AVV-Nr. (empfohlen)

150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

150102 Verpackungen aus Kunststoff.

14 Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer**

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe Punkt 14.2

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**Straßentransport nach ADR** KEIN GEFÄHRGUT**Seeschiffstransport nach IMDG** NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"**Luftransport nach IATA** NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"**14.3 Transportgefahrenklassen**

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe Punkt 14.2

14.4 Verpackungsgruppe

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe Punkt 14.2

Best Klebstoffe GmbH & Co. KG
86981 Kinsau

Erstellt am: 22.07.2011, Überarbeitet am 22.07.2011

Seite 7 / 7

14.5 Umweltgefahren

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe Punkt 14.2

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter Punkt 6 bis 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

| | |
|-------------------------------------|--|
| EU-VORSCHRIFTEN | 1967/548 (1999/45); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (Reach); 1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG); 453/2010/EG |
| TRANSPORT-VORSCHRIFTEN | ADR (2011); IMDG-Code (2011, 35. Amdt.); IATA-DGR (2011). |
| NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE): | Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2010; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 615, 900, 905, Bekanntmachung 220 (TRGS220). |
| - Wassergefährdungsklasse | 2, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2011) |
| - Störfallverordnung | nein |
| - Klassifizierung nach TA-Luft | 5.2.5 Organische Stoffe. |
| - GISBAU, Produktcode | nicht bestimmt |
| - Lagerklasse (TRGS 510) | LGK 10: Brennbare Flüssigkeiten |
| - Sonstige Vorschriften | TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt. - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen. BGI 595: Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M 004). BGI 564: Merkblatt: Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen (für den Beschäftigten) (M 050). TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern |

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

nicht anwendbar

16 Sonstige Angaben

| | |
|---------------------------------------|---|
| R-Sätze zu Abschnitt 3 | R 22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. R 41: Gefahr ernster Augenschäden. R 43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. R 48/22: Gesundheitsschädlich - Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken. R 52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |
| Gefahrenhinweise (Abschnitt 3) | H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Verschlucken. H318 Verursacht schwere Augenschäden. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| Beschäftigungsbeschränkungen | ja |
| VOC (1999/13/EG) | nicht relevant |
| Zolltarif | nicht bestimmt |
| GV Gefährdungsgruppe Haut: | HC |
| GV Gefährdungsgruppe Einatmen: | E |
| GV Freisetzungsguppe: | mittel |

Copyright: Chemiebüro®